

Kurstausch:

- vor den Sommerferien
- in der ersten Woche nach den Sommerferien mit Zustimmung der Schulleitung
(danach: **kein Kurstausch mehr möglich**)

Fachwechsel:

- in den ersten zwei Wochen nach Schuljahresbeginn mit Zustimmung der Schulleitung:

Vgl. hierzu: Leitfaden Abitur BW, S.5:

„Nach Abschluss der Wahl ist ein Wechsel der Kurse oder ein Austritt aus einem Kurs nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zu Beginn der Jahrgangsstufen innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn auf Ihren Antrag hin möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.“

Abbruch eines Fachs aus dem Wahlbereich:

- in den ersten zwei Wochen nach Schuljahresbeginn möglich
- ab der dritten Woche nach Schuljahresbeginn wird der Kurs mit 0 Punkten abgerechnet
- Sonderregelung Seminarfach: die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs erbrachten Leistungen werden angerechnet, die noch zu erbringenden werden mit null Punkten gewertet

Fehlzeiten (siehe Entschuldigungsordnung; bitte genau lesen!):

- Vermerk im Zeugnis möglich

Arbeitsgemeinschaften:

- Eine AG muss mindestens zwei Halbjahre lang in Folge besucht werden, damit sie stundenmäßig angerechnet werden kann (nur ein Halbjahr genügt **nicht**, selbst wenn dadurch die durchschnittliche Mindestwochenstundenzahl bereits erreicht wäre!)
- Anrechnung durch Leistungspunkte:

AG	Teilnahme	Aktion	Leitung
Sprache intensiv	3		
SSD	3		
Orchester	3		
Chor	3		
Big Band	3		
Ton und Licht	3		
Unesco / AG International	1	2	3
Leichter Lernen	2		3
Hausaufgabenbetreuung	1		
Tischtennis	1		
Fußball	1		
Handball	1		
Basketball	1		

Für die Anrechnung von **zwei** Schulstunden benötigt man **drei** Leistungspunkte.